

Antrag auf Erteilung der Genehmigung zur Bienenwanderung

Anschrift _____
Wanderwart _____

Wichtige Hinweise für den Wanderimker:

Der Antrag ist sechs Wochen vor der Wanderung über den örtlichen Wanderwart zu stellen. Die Bienenvölker dürfen erst nach dem Vorliegen der schriftlichen Genehmigung verbracht werden.

Nach § 5a der Bienenseuchenverordnung hat der Besitzer an dem Wanderstand ein Schild mit Namen, Anschrift und Zahl der Bienenvölker anzubringen. Die Standkarte genügt diesen Anforderungen. Der Antrag und die Standkarte sind vollständig auszufüllen.

Anschrift des Antragstellers:

Name	Vorname
Straße	PLZ/ Wohnort
Telefon Nr.	Reg.-Nr.

Wandervorhaben: (Bitte Lageplan oder ähnliches beifügen)

In der Zeit vom _____ bis _____ beabsichtige ich, zur Ausnutzung der Tracht: _____
Trachtenart

Aus _____ mit _____ Völkern nach _____
Ort, Gemeinde, Landkreis

Lagebezeichnung (Flurname) _____

Falls kein Flurname bekannt: Flur _____ Flurstück _____ zu wandern.
Diesen Wanderstand werde ich zum _____ Mal beziehen.

Grundstückseigentümer:

Name	Vorname
Straße	PLZ/ Wohnort

Die Zustimmung des Grundstückseigentümers liegt vor. Für alle Wandervölker besteht eine Haftpflichtversicherung.

Ort, Datum

Unterschrift/Antragsteller

Bestätigung des Wanderwartes:

Obiger Wanderplatz liegt in meinem Zuständigkeitsbereich.

Ich habe keine Bedenken / ich habe Bedenken gegen die Wanderung, weil:

Ort, Datum

Unterschrift des Wanderwartes